

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
1426-xx-1**



69. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.12.2014

TOP 5.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte	BEng.	210	9 Sem.	Vollzeit	5	-	-

Vertragsschluss am: 28. Mai 2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 11. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26. September 2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Elmar Wings, Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik, Constantiaplatz 4,
26723 Emden, Tel.: 04921/807-1430, E-Mail: elmar.wings@hs-empden-leer.de

Betreuender/-e Referent/-in:

Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dipl. Des. Volker Zölch, Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung
- Prof. Dr. Günter Höhne, TU Ilmenau, Fachgebiet Konstruktionstechnik
- Gerald Pörschmann, OWL MASCHINENBAU e. V., Bielefeld
- Andreas Eiden, Student Technische Universität Kaiserslautern, Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Hannover, den 27.10.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-2
1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-2
1.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-2
1.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-3
1.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-4
1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-4
1.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-4
1.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-5
1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-5
1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-5
1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-5

I. Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Da die Hochschule die Veröffentlichung und In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnung nachgewiesen hat, kann die von den Gutachtern empfohlene Auflage entfallen.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, auch über diesen Studiengang hinaus die Internationalisierung weiter voranzutreiben.
- Die Gutachter empfehlen, über ein Bonus-System bei der Zulassung nachzudenken, um bevorzugt die eigentliche Zielgruppe des Studiengangs – Studierende mit Berufsqualifikation – aufzunehmen.
- Die Gutachter empfehlen, die Lehrenden für die speziellen Bedürfnisse dieser Studierendengruppe hochschuldidaktisch zu schulen.
- Die Gutachter empfehlen, die Inhalte der Zusatzveranstaltungen vor allem in den Bereichen Mentoring und Schlüsselqualifikationen transparenter zu machen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Prüfungsordnung ist In Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.) der Hochschule Emden/Leer basiert auf dem inhaltlich identischen Studiengang Maschinenbau und Design (B.Eng.). Dieser wurde 2012 von der ZEvA mit Auflagen akkreditiert (wobei die Auflagen seitdem restlos erfüllt wurden). Da der neue Studiengang sich nur in der Studienorganisation der Studieneingangsphase von dem Ursprungsstudiengang unterscheidet, wird sich der folgende Bewertungsbericht lediglich auf die Punkte beziehen, die für den neuen Studiengang spezifisch sind. Für die Gemeinsamkeiten mit dem Ursprungsstudiengang wird verwiesen auf den Bewertungsbericht von 2012.¹ Dementsprechend werden auch nicht mehr alle Kriterien neu bewertet sondern nur diejenigen, für die sich Änderungen ergeben haben. Zur besseren Anknüpfung an die Ergebnisse des Verfahrens in 2012 wurden auch die zuständigen Fachgutachter des damaligen Verfahrens wieder gewonnen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Gespräche in Hannover. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

¹ Der Bericht ist zu finden unter: http://www.zeva.org/fileadmin/user_upload/gemeinsame-dateien/55_SAK/1160_Akkreditierungsbericht_HS_Emden-Leer_final.pdf

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Maschinenbau und Design im Praxisverbund (B.Eng.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Siehe den Bewertungsbericht von 2012

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Im Vergleich zum Ursprungsstudiengang wurde die Regelstudienzeit um zwei Semester verlängert, indem die ersten beiden Semester auf vier Semester gestreckt wurden. Dies erklärt sich aus der besonderen studienorganisatorischen Maßnahme, dass die Studierenden in dieser Studienphase extracurriculäre Veranstaltungen besuchen müssen, um fachliche Grundlagen nachzuholen.

Da ansonsten an der Struktur der Module und an den Inhalten des Studiengangs keine Veränderungen vorgenommen wurden, können sowohl die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben als auch des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse weiterhin als erfüllt angesehen werden. Die 2012 ausgesprochenen formalen Auflagen zur Anerkennung hochschulexterner Leistungen und zu dem ECTS-Grad wurden erfüllt, so dass inzwischen auch diese Punkte entsprechend den Vorgaben der KMK geregelt sind.

Empfehlen möchten die Gutachter lediglich, auch über diesen neuen Studiengang hinaus, noch mehr die Internationalität zu fördern durch gezielte Motivation der Studierenden zum Auslandsstudium und eine Ausweitung der internationalen Kooperationen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, jedoch werden sie von den Studierenden noch wenig wahrgenommen.

Siehe ansonsten den Bewertungsbericht von 2012

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das neu entwickelte Studiengangskonzept trägt zum einen der Tatsache Rechnung, dass immer mehr Studienbewerber/-innen ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht auf dem klassischen Wege (Abitur oder Fachabitur) erworben haben, sondern durch eine Berufsqualifikation, und dem Umstand, dass auf der anderen Seite auch Studienbewerber/-innen zugelassen werden, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zuerst über längere Zeit einen Beruf ausgeübt haben, bevor sie sich zu einer Weiterqualifikation durch ein

Hochschulstudium entscheiden. Diesen Bewerbergruppen fällt der Einstieg in das Studium zumeist schwerer als denjenigen, die sich direkt nach ihrem Schulabschluss bewerben, da ihnen fachliche Grundlagen für das Studium entweder fehlen oder nach Jahren der Berufspraxis nicht mehr in gleichem Maße präsent sind und ihnen wissenschaftliche Arbeitsmethoden weniger vertraut sind. Im Sinne einer offenen Hochschule soll diesen Bewerbern/-innen aber trotzdem ein erfolgreiches Studium ermöglicht werden.

Zu diesem Zweck wurde von der Hochschule ein Konzept entwickelt und in einer Testphase erprobt, dass diesen Bewerbern/-innen den Einstieg erleichtern soll, indem die ersten zwei Semester zum einen auf vier gestreckt werden und das Curriculum zum anderen flankiert wird durch gezielte Förderangebote in den Bereichen, in denen diese Studienanfänger/-innen den größten Nachholbedarf haben. In fachlicher Hinsicht betrifft dies vor allem Mathematik und den Bereich der technischen Mechanik. Hinzu kommt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie z.B. das Erstellen von wissenschaftlichen Texten oder das Halten von Vorträgen und die Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten insgesamt durch Projektarbeit.

Wichtig war der Hochschule hierbei, dass diese Studierenden in den Modulen des Curriculums keine Sonderbehandlung bekommen, sondern diese mit den Studierenden des Ursprungsstudiengangs gemeinsam besuchen. Dabei wird das ursprünglich erste Semester in dieser Variante auf das 1. und 3. Semester aufgeteilt, das ursprünglich zweite Semester auf das 2. und 4. Dies führt dazu, dass die Studierenden ab dem 3. Semester mit einer neuen Gruppe von Erstsemestern gemeinsam studieren. Ab dem 5. Semester studieren sie dann den Studiengang in Vollzeit und werden den Studierenden des Ursprungsstudiengangs gleichgestellt.

Die Gutachter halten dieses Konzept für gelungen und für eine wichtige und innovative Maßnahme, um mehr berufsqualifizierte Studierende für die Hochschule zu gewinnen und diesen die nötige Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Zurzeit läuft für den Studiengang eine Testphase, die sich nach Aussagen der Studierenden und Studiengangsverantwortlichen bereits sehr bewährt hat. Momentan gibt es allerdings keine Zulassungsbeschränkungen für den Studiengang, so dass auch Studienbewerber aufgenommen werden können, die direkt von der Schule kommen. Dies entspricht den Wünschen des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums. Die Gutachter würden dennoch empfehlen, eine Art Bonussystem einzuführen, das eine gewisse Bevorzugung der berufsqualifizierten Bewerber/-innen ermöglicht, um gezielt die eigentliche Zielgruppe des Studiengangs zuzulassen.

Siehe ansonsten den Bewertungsbericht von 2012

1.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Hauptbeweggrund für diese neue Studiengangsvariante war die Verbesserung der Studierbarkeit für diese spezielle Studierendengruppe. Die Gutachter sehen die getroffenen Maß-

nahmen als geeignet an, dieses zu erreichen. Dazu gehören das Nachholen fachlicher Grundlagen, das Heranführen der Studierenden an die wissenschaftliche Arbeitsweise in den Projekten, Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen sowie ein intensives Mentoring. Durch die Zusatzveranstaltungen fällt neben den Pflichtveranstaltungen des Studiengangs ein weiterer Arbeitsaufwand von ca. 390h an, wodurch die Gesamtbelastung mit 840 Stunden geschätzt wird, was leicht unter dem regulären Arbeitsaufwand für einen Vollzeitstudiengang liegt.

Die Mentoren werden am Anfang des Studiums zugewiesen und begleiten die Studierenden durch die ersten vier Semester.

Zusätzlich zu diesen unterstützenden Maßnahmen wird den Studierenden auch ein Wiederholungsversuch mehr für die Modulprüfungen gewährt.

Siehe ansonsten den Bewertungsbericht von 2012

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Prüfungsordnung für diesen Studiengang ist bislang noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Dies muss die Hochschule noch nachweisen.

Siehe ansonsten den Bewertungsbericht von 2012

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die personelle Ausstattung wurde für diesen neuen Studiengang nicht erhöht, da die Gesamtzahl der Studierenden im Bereich Maschinenbau gleich bleibt. Im Vergleich zur Akkreditierung des Ursprungsstudiengangs 2012 hat sich die personelle Ausstattung verbessert, da inzwischen 13 von 14 Professuren besetzt sind und auch eine Vertretungsprofessur eingerichtet wurde. Von daher ist die personelle Ausstattung als ausreichend anzusehen. Der höhere Betreuungsaufwand für die Studierenden dieses Studiengangs wird in der Lehrverpflichtung berücksichtigt. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch Tutoren aus höheren Semestern des Ursprungsstudiengangs.

Empfehlen möchten die Gutachter, die Lehrenden des Studiengangs verstärkt hochschuldi-

daktisch zu schulen im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse dieser Studierendengruppe.

Siehe ansonsten den Bewertungsbericht von 2012

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Alle relevanten Informationen über den Studiengang werden wie auch im Ursprungsstudiengang veröffentlicht. Die Gutachter möchten lediglich empfehlen, die Inhalte der Zusatzveranstaltungen vor allem in den Bereichen Mentoring, Schlüsselqualifikationen und Projekt transparenter zu machen.

Siehe ansonsten den Bewertungsbericht von 2012

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Qualitätssicherung erstreckt sich auch auf die Zusatzveranstaltungen, sowohl formalisiert in Form von Fragebögen, als auch in informeller Form, vor allem über die Mentoren.

Siehe ansonsten den Bewertungsbericht von 2012

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Siehe den Bewertungsbericht von 2012